

# 1. Satzung

# zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Obdachlosenwohngelegenheiten der Gemeinde Pommelsbrunn vom 31.08.2017

#### vom xx.04.2025

Die Gemeinde Pommelsbrunn erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Obdachlosenwohngelegenheiten vom 31.08.2017 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die monatlichen Grundgebühren betragen € 4,00 pro Quadratmeter Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft zuzüglich € 70,00 je untergebrachter Person."

## § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pommelsbrunn, xx.04.2025

Haushahn Erster Bürgermeister